

Beschlüsse der öffentlichen 27. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.01.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 06. Dezember 2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06. Dezember 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2 Bushaltestelle Oberdeggenbach; Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 den Bau einer zweiseitig anfahrbaren Bushaltestelle bei Oberdeggenbach grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Schritte einzuleiten.

Es soll eine Beauftragung des Leistungsbildes Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Entwässerung, etc.) erfolgen.

Zunächst nur bis Leistungsphase 2 – im ersten Schritt geht es um die grundsätzliche Beurteilung der Realisierbarkeit – also die Erstellung einer Machbarkeitsstudie.

Nach derzeitiger Einschätzung werden die gemeindeeigenen Flächen nicht ganz ausreichend sein, zudem befindet sich ein Bauwerk des Wasserzweckverbands auf der zu überplanenden Fläche, das nicht überfahren werden kann.

Ferner wird insbesondere die Ausfahrtssituation Richtung Landshut zu betrachten sein.

Sollte die Machbarkeit gegeben sein und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, sollen die weiteren Leistungsphasen vergeben werden.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt wurden Honorarangebote von drei Planungsbüros angefordert.

Basis für die Honorarermittlung waren anrechenbare Kosten für die Verkehrsanlagen in Höhe von 125.000 Euro netto und für die Ingenieurbauwerke wurden 25.000 Euro angenommen.

(Hierbei handelt es sich um eine erste grobe Kostenschätzung. Die Abrechnung der Gesamthonorare erfolgt auf Basis der Kostenberechnung.)

Neben den Grundleistungen wurden besondere Leistungen abgefragt:

Stufe 1:

- die notwendigen Vermessungsleistungen mit Leitungsbestandsplan
- der Mehraufwand für Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt und dem Verkehrsunternehmen
- das Erstellen von Grunderwerbsplänen
- Leistungen zur Kompensationsverordnung

Stufe 3:

- ggfls. Prüfen und Werten von Nebenangeboten

Stufe 4:

- Örtliche Bauüberwachung
- ggfls. Nachtragsprüfung
- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

Der Verwaltung lagen zur Angebotsfrist zwei Angebote vor.

Ein Ingenieurbüro hat im Vorfeld abgesagt, da es aufgrund seiner Ersteinschätzung keinen verhältnismäßigen Lösungsansatz erkennen konnte. In der Mail wird empfohlen, einen sicheren Schulweg eventuell mit einer Fußgängerampel zu realisieren. Hierzu fehle dem Büro allerdings die Expertise.

Die Wertung der beiden anderen Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Bruttosummen Verkehrsanlagen HZ III – Mindestsatz Ingenieurbauwerke HZ III - Mindestsatz (inkl. besondere Leistungen, Auf- bzw. Abschläge und Nebenkosten)	Bieter 1	Bieter 2
Stufe 1 (LPH 1 +2)	10.527,10 Euro	18.174,49 Euro
Stufe 2 (LPH 3 + ggfls. 4)	5.302,38 Euro	7.987,52 Euro
Stufe 3 (LPH 5 – 7)	6.004,91 Euro	7.891,49 Euro
Stufe 4 (LPH 8 + 9)	8.746,99 Euro	11.263,35 Euro
Gesamtsumme	30.581,38 Euro	45.316,84 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter,, zu vergeben.

Die Beauftragung soll stufenweise zunächst bis einschließlich Leistungsphase 2 erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen im Zusammenhang mit einer Bushaltestelle bei Oberdeggenbach an den wirtschaftlichsten Bieter,, zu vergeben.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst bis einschließlich Leistungsphase 2.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3 Hochwasserschutz am Allersdorfer Bach - Rückhaltebecken Birnbach; Vorberatung - Vergabe "Planungsleistung"

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Planungsauftrag im Zuge der Erstellung eines Rückhaltebeckens am Allersdorfer Bach im Ortsteil Birnbach an den wirtschaftlichsten Bieter,, zu vergeben.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst bis einschließlich Leistungsphase 3 bzw. 4.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4 Kläranlage Schierling; Tausch der Belüfterplatten - Vergabe "Begleitende Ingenieurleistung"

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, die begleitende Ingenieurleistung im Zuge des Austausches der Belüfterplatten in der Kläranlage Schierling, an das zu vergeben. Grundlage ist das Angebot vom 19. Dezember 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5 An- und Umbau Placidus-Heinrich-Schulen Schierling; Leistungen zur Nachhaltigkeitszertifizierung - Vergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für Leistungen in Bezug auf eine Nachhaltigkeitszertifizierung des Bauabschnitt 1 „An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling“ an den wirtschaftlichsten Bieter,, zu vergeben.

Die Beauftragung umfasst „Pos. 3.1.1.“ den Pre-Check und die Zertifizierungsstrategie gemäß dem Angebot „A-12-022“.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

7 Verschiedenes

7.1 Kreisstraße R 1 - Tempo-30-Zone bei Kindergarten "Pustoblume" in Eggmühl

Sachverhalt:

Mit der Eröffnung des Kindergartens „Pustoblume“ in der Zaitzkofener Straße 7 in Eggmühl stellte der Markt Schierling beim Landratsamt Regensburg den Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone auf der Kreisstraße R 1 beim Kindergarten. Dieser Antrag erfolgte in Anlehnung an den Beschluss des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom Jahre 2016, dass vor Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen im Schierlinger Marktbereich Tempo-30-Zonen errichtet werden.

Der Markt Schierling beantragte die Errichtung der Tempo 30 Zone von der Ampel bei der Kreuzung Regensburger Straße / Zaitzkofener Straße (R 1) bis zur Kreuzung Zaitzkofener Straße / Tannenstraße / St-Valentin-Straße.



Das Landratsamt Regensburg stimmte dem Antrag zu. Allerdings wurde die Tempo-30-Zone nur von der Ampel bis kurz vor der Bahnunterführung angeordnet. Die Strecke bis zur Tannenstraße lehnte das Landratsamt ab, da aus ihrer Sicht verkehrssicherheitsrechtlich keine Geschwindigkeitsbegrenzung nötig ist.

Im Nachhinein stellt sich heraus, dass eine Tempo-30-Zone bis zur Tannenstraße sehr wichtig wäre. Das Problem ist, dass viele Eltern mit Kindern oder auch Kinder, die zur Schule gehen, die Kreisstraße R 1 auf Höhe der Weinbergstraße überqueren müssen. Die Überquerung ist nur hier möglich, da sonst auf beiden Seiten kein Bürgersteig mehr vorhanden ist. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit erhöht die Sicherheit für die Straßenüberquerung enorm.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, wegen der nötigen Straßenüberquerungen die Verlängerung der Tempo-30-Zone bis zur Tannenstraße beim Landratsamt Regensburg zu beantragen.

Außerdem ist zu überlegen, ob es hier Möglichkeiten für eine Überquerungshilfe gäbe. Eine Möglichkeit wäre vielleicht eine blinkende Ampel oder ein Zebrastreifen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beauftragt die Verwaltung, die Verlängerung der Tempo-30-Zone vor dem Kindergarten „Pustebume“ in Eggmühl auf der Kreisstraße R 1 bis zur Tannenstraße, beim Landratsamt Regensburg zu beantragen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landratsamt Regensburg Gespräche wegen einer möglichen Querungshilfe der Kreisstraße R 1 zu führen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0